



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

13.0849.01

BVD/P130849
Basel, 13. Juni 2013

Regierungsratsbeschluss
vom 4. Juni 2013

Ratschlag

**Aufwertung der Grenzacherstrasse zu einem für
Fussgänger/-innen und Velofahrer/-innen attraktiven Strassenraum
im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Solitude-Park**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Situation	4
2.3 Perimeter.....	5
2.4 Ziele	5
3. Projektentwicklung.....	6
3.1 Vorgehen.....	6
3.2 Untersuchungen zum Verkehrsaufkommen	6
3.3 Betriebskonzept	6
4. Projektbeschrieb	8
4.1 Gestaltungsprojekt	8
4.2 Verkehr.....	10
4.3 Infrastruktur.....	11
4.4 Umweltaspekte	11
5. Termine und Kosten.....	12
5.1 Termine	12
5.2 Kosten	12
5.2.1 Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung	13
5.2.2 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung.....	13
5.2.3 Ausgaben Dritter	14
6. Antrag	15

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir dem Grossen Rat, für die Aufwertung der Grenzacherstrasse zu einem für Fussgänger/-innen und Velofahrer/-innen attraktiven Strassenraum im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Solitude-Park Ausgaben von insgesamt 6,483 Mio. Franken zu bewilligen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|----------------|--|
| Fr. 2.830 Mio. | für die Aufwertung der Grenzacherstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» |
| Fr. 1.650 Mio. | für die neue Durchgrünung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds» |
| Fr. 0.090 Mio. | als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds |
| Fr. 0.023 Mio. | als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements |

Nachstehend sind die **gebundenen** Ausgaben aufgeführt:

- | | |
|----------------|--|
| Fr. 1.890 Mio. | für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen |
|----------------|--|

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Ferner werden durch Dritte für Werkleitungserneuerungen auf Allmend und für Aufwendungen der F. Hoffmann-La Roche AG für die Realisierung der auf ihrem Grundeigentum liegenden Projektteile Ausgaben in der Höhe von 9,865 Mio. Franken getätigt. Diese Kosten sind nicht Bestandteil dieses Ratschlags.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Im Kantonalen Richtplan sind die Areale der F. Hoffmann-La Roche AG und die Grenzacherstrasse im Abschnitt zwischen Peter Rot-Strasse und Solitude-Park als wirtschaftliches

Schwerpunktgebiet bezeichnet. Dazu wird ausgeführt: *«(...) Transformationsprozesse, Strukturwandel, Nutzungsintensivierung und Standortkonzentrationen sind unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Ansprüche, der Umwelt, der städtebaulichen Anliegen und der Integration in den städtischen Kontext zu unterstützen. (...) So ist der Kanton unter anderem bestrebt, dass an strategisch wichtigen Orten Durchgängigkeit (Rheinuferlagen) und städtebauliche Durchlässigkeit möglich sind.»*

Mit den baulichen Veränderungen auf dem Werkareal der F. Hoffmann-La Roche AG – allen vorweg mit dem Hochhausbau als neuem Unternehmenshauptsitz – bietet es sich an, die Grenzacherstrasse im Sinne des kantonalen Richtplans sowie an die bestehenden Bedürfnisse anzupassen.

Vor diesem Hintergrund und da das Erscheinungsbild der Grenzacherstrasse heute weder ihrer städtebaulichen noch ihrer verkehrlichen Bedeutung entspricht, hat der Grosse Rat am 8. Juni 2011 mit Beschluss Nr. 11/23/11G das Bau- und Verkehrsdepartement beauftragt, ein Vorprojekt für die Aufwertung der Grenzacherstrasse unter Berücksichtigung der unter Kap. 2.4 formulierten Ziele auszuarbeiten.

Ein Teil der Zielvorgaben deckt sich darüber hinaus mit dem Anliegen des Anzugs Herman Amstad und Konsorten (06.5047.01), der einen Rückgewinn von heute dem Verkehr vorbehaltenen Flächen für den Grünraum fordert.

2.2 Situation

Die Grenzacherstrasse im Abschnitt zwischen Peter Rot-Strasse und Solitude-Park präsentiert sich heute als mehrheitlich von Arealzäunen begrenzter und teilweise baumbestandener Raum. Rund zwei Drittel von dessen durchschnittlichem Querprofil entfallen auf die bis zu vier Fahrspuren. Für Fussgängerinnen und Fussgänger stehen beidseits der Strasse Trottoirbereiche zur Verfügung, die zwischen 2,0 m und 3,0 m breit sind und vor allem für das mittägliche Fussgängeraufkommen knapp bemessen sind.

Diese Situation entspricht in Bezug auf Verkehrssicherheit und städtebauliche Qualität weder den Ansprüchen des Kantons noch jenen der F. Hoffmann-La Roche AG als direkte Anstösserin.

2.3 Perimeter

Der in nachstehender Abbildung orange eingefärbte Projektperimeter umfasst den gesamten Strassenraum der Grenzacherstrasse von der Peter Rot-Strasse bis zum Solitude-Park. Dieser beinhaltet Parzellen im Eigentum des Kantons und Parzellen im Eigentum der F. Hoffmann-La Roche AG.

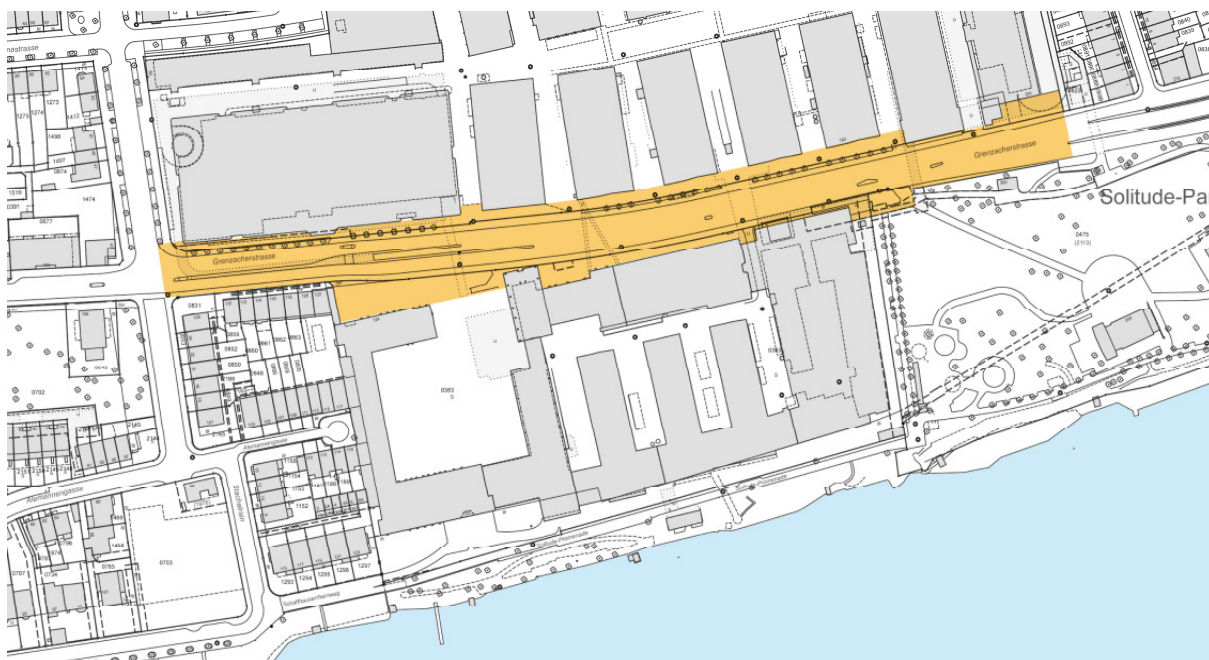


Abb. 1 Projektperimeter

2.4 Ziele

Mit den im Kapitel 4 erläuterten Massnahmen werden bei der Aufwertung der Grenzacherstrasse und der angrenzenden Rocheparzellen nachstehende Ziele verfolgt:

- Grosszügiger attraktiver Strassenraum und Adressbildung für die F. Hoffmann-La Roche AG durch gemeinsame Gestaltung von Allmendparzellen und strassenzugewandten Teilen der firmeneigenen Parzellen
- Bessere Verkehrssicherheit
- Höherer Querungskomfort für Fussgängerinnen und Fussgänger
- Bessere Führung des Veloverkehrs
- Grössere öffentlich nutzbare Flächen zugunsten des Fussverkehrs

3. Projektentwicklung

3.1 Vorgehen

Da sowohl Parzellen im Eigentum des Kantons als auch solche im Eigentum der F. Hoffmann-La Roche AG für eine Aufwertung des gesamten Strassenraumes beplant wurden, fand bei der Entwicklung des dem Ratschlag zu Grunde liegenden Vorprojektes ein reger Austausch und eine intensive Zusammenarbeit mit der F. Hoffmann-La Roche AG statt.

3.2 Untersuchungen zum Verkehrsaufkommen

Dem mit Beschluss Nr. 11/23/11G vom Grossen Rat genehmigten Ausgabenbericht des Bau- und Verkehrsdepartements (Mobilität) gingen umfassende planungsrechtliche und verkehrsplanerische Untersuchungen voraus, welche die heutige Situation bezüglich Fuss- und Veloverkehr wie auch des öffentlichen und des motorisierten Individualverkehrs analysieren. Die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Grenzacherstrasse aus verkehrlicher Sicht sind in die Zielformulierungen im Kap. 2.4 eingeflossen.

Im Rahmen eines externen Verkehrsgutachtens wurden neben einer Zählung des Fahrverkehrs zur Ermittlung der zu gewährleistenden Kapazitäten auch die heutigen und zukünftig zu erwartenden Fussgängerbewegungen ermittelt. Dies insbesondere auch an den Porten der Roche-Areale. Dabei wurde festgestellt, dass ein Rückgewinn von heute als Fahrbereich genutzten Flächen unproblematisch ist, da eine Fahrspurreduktion auf durchgehend eine Spur pro Fahrtrichtung auch bei einer Realisierung der STOT (Strukturverbesserung Osttangente) den Verkehrsfluss selbst während der Spitzenzeiten nicht behindert. Zu berücksichtigen sind dabei ausreichend lange Verflechtungsspuren vor der Unterführung der Schwarzwaldstrasse und der Roche-Parkingrampe.

3.3 Betriebskonzept

Im Rahmen der räumlich-funktionalen Untersuchungen zum Betriebskonzept zeigte sich, dass die vorgegebenen Ziele am besten erreicht werden können, wenn die Flächen für den Fussverkehr in Mittellage der Grenzacherstrasse und vor allem im Kernbereich erweitert werden.

Da mit den Bauwerken der Unterführung Schwarzwaldstrasse (östlich) und der Rampe zum Roche-Parking (westlich) bereits eine Trennung der Fahrtrichtungen vorgegeben ist, gliedert sich ein Mittelbereich zwischen diesen beiden Bauwerken räumlich vorteilhaft in den Strassenraum ein und führt zu einem einheitlichen Querprofil (vgl. Abb. 2).

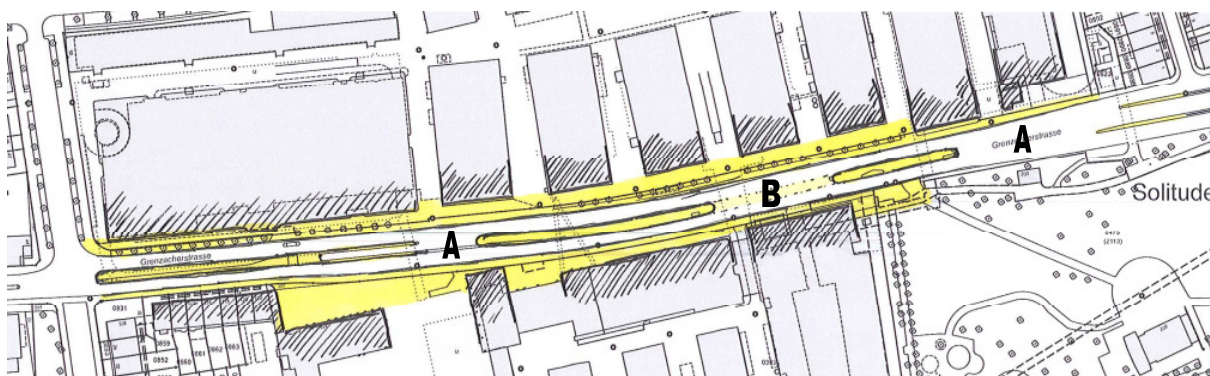


Abb. 2 Schematische Handskizze des Betriebskonzeptes

Funktional bietet der die Fahrrichtungen trennende durchschnittlich rund 4,5 m breite Mittelbereich eine attraktive Querungshilfe für den Fussverkehr. Gleichzeitig kann damit die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger optimal gewährleistet werden, da diese beim Queren jeweils nur eine Fahrtrichtung beachten müssen.

Aus verkehrlichen Gründen nicht begehbar ist der Mittelbereich in den Abschnitten A und B (vgl. Abb. 2). Hier befinden sich die Fahrspuren (A) zu den erwähnten Rampen sowie die Linksabbiegespur für Motorfahrzeuge und Velos zum Roche-Areal (B).

Verkehrssicherheit und Querungsqualität werden in einem engeren Bereich weiter gesteigert, indem von Montag bis Freitag während der Geschäftszeiten von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h reduziert ist (Abb. 3, orangefarbener Bereich). Die Auswirkungen dieser Temporeduktion hinsichtlich einer allfälligen Behinderung des öffentlichen Verkehrs wurden im Rahmen des Verkehrsgutachtens untersucht und als vernachlässigbar eingestuft. Dies auch aufgrund dessen, dass die in nachstehender Abbildung rot umrandeten Haltestellenbereiche innerhalb des geschwindigkeitsreduzierten Abschnitts angeordnet sind, in dem die Busse ohnehin verlangsamen bzw. beschleunigen.

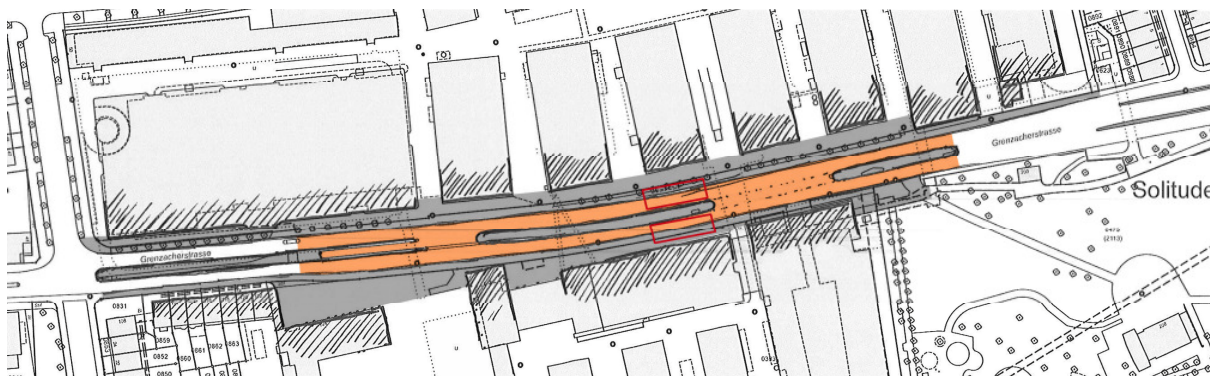


Abb. 3 Schematische Handskizze des Abschnittes mit zeitlich begrenzter Temporeduktion und Bushaltestellen (rot)

4. Projektbeschreibung

4.1 Gestaltungsprojekt

Für die künftige Gestaltung der 1806 erstmals erwähnten Grenzacherstrasse im Abschnitt zwischen Peter Rot-Strasse und Solitude-Park sind zwei gleichermassen bedeutsame Faktoren massgebend:

- Die direkte rechtsufrige Verbindung von Kleinbasel nach Grenzach-Wyhlen bzw. die ihr als verkehrsorientierte Hauptsammelstrasse heute noch zukommende **Verbindungsfunktion**.
- Die vielfältigen **Querungsbeziehungen** zwischen den an die Grenzacherstrasse angrenzenden Arealen der F. Hoffmann-La Roche AG und zwischen den Wohnquartieren nördlich der Grenzacherstrasse und dem Solitude-Park.

Um diesen auf den ersten Blick gegenläufigen Ansprüchen Rechnung tragen zu können, bietet das in Kap. 3.3 beschriebene Betriebskonzept die ideale Basis. Zudem werden die heutigen Arealzäune teilweise bis zwischen die angrenzenden Gebäude zurückversetzt, was zu einer hohen funktional-stadträumlichen Qualität im besagten Abschnitt der Grenzacherstrasse führt.

Die Verbindungsfunktion der Grenzacherstrasse bleibt durch die Reduktion der Fahrspuren und die mittels üblichen Randsteinhöhen gefassten Strassenränder weiterhin deutlich erkennbar.

Heute folgen die Grünelemente streng der Linearität des Strassenverlaufs und der bestehenden Arealzäunen. Künftig werden Bäume, Baumgruppen und Heckenkörper auf den erweiterten und dem Fussverkehr vorbehaltenen Flächen und über die Grundeigentumsgrenzen hinaus sowie auch auf dem in Kap. 3.3 beschriebenen Mittelbereich frei angeordnet sein. Die Anordnung gewährleistet ein ungehindertes Zirkulieren und stellt gleichzeitig eine optische Verbindung über die Grenzacherstrasse hinaus her. Dieser Eindruck wird sich, mit der Entwicklung der Bäume zu einem lockeren Blätterdach zunehmend verstärken. Die in Form geschnittenen Heckenkörper übernehmen dabei gleichzeitig die Lenkung der Fussgängerinnen und Fussgänger und der Nutzungen insbesondere auf den Seitenbereichen. Gleichzeitig verhindern sie, wo dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, das Begehen des Mittelbereiches. Auf den zum Queren nutzbaren Abschnitten des Mittelbereichs wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und Übersichtlichkeit gänzlich auf Heckenpflanzungen verzichtet.

Um die Vernetzung quer über die Grenzacherstrasse hinaus weiter sichtbar zu machen und die Erkennbarkeit der Fussquerungsbeziehungen zu unterstützen, wird im Zentrum des Abschnitts ganzflächig ein Asphaltbelag eingebaut, der sich vom üblichen Strassenbelag optisch abhebt.



Abb. 4 Blick vom Solitude-Park nach Westen (Visualisierung)

4.2 Verkehr

Fussverkehr

Wie aus den in Kap. 2.4 formulierten Zielen hervorgeht, stehen bei den Veränderungen an der Grenzacherstrasse die Verkehrssicherheit in einem attraktiven Strassenraum und insbesondere die Anforderungen des Fussverkehrs im Vordergrund. Dies nicht zuletzt auch deshalb, da die Grenzacherstrasse eine Fusswegverbindung von kantonaler Bedeutung ist. So werden künftig hindernisfreie Durchgangsbreiten von 3,5 m auf dem nördlichen Gehbereich und 2,0 m auf dem südlichen Gehbereich sichergestellt.

Durch die Schaffung eines grösstenteils begehbaren Mittelbereichs und die Reduktion der Fahrspuren auf je eine Spur pro Fahrtrichtung, können Sicherheit und Komfort für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden massgeblich verbessert werden. Unterstützt wird dies zudem durch eine zeitlich begrenzte Temporeduktion im Kernbereich während der Geschäftszeiten (vgl. Kap. 3.3).

Veloverkehr

Für den Veloverkehr stehen in der Grenzacherstrasse als kantonale Veloroute im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis zum Solitude-Park weiterhin markierte Velostreifen zur Verfügung. Diese weisen auch künftig eine durchgehende Breite von 1,5 m auf und werden einzig im Bereich der Bushaltestellen unterbrochen. Zudem wird die Verkehrssicherheit für Velos auch durch die Reduktion der Fahrspuranzahl des motorisierten Individualverkehrs verbessert.

Öffentlicher Verkehr

Die Grenzacherstrasse wird im beplanten Perimeter von den Buslinien 31 und 38 sowie dem BVB-Shuttlebus zwischen der F. Hoffmann-La Roche AG und dem Badischen Bahnhof befahren. Die von diesen Linien genutzte Haltestelle „Hoffmann-LaRoche“ in der Grenzacherstrasse ist zukünftig zentral in der Lage der heutigen Haltestelle stadteinwärts und damit in unmittelbarer Nähe des Hochhausneubaus der F. Hoffmann-La Roche AG angeordnet. Als Witterungsschutz für wartende Fahrgäste dienen in Fahrtrichtung Schwarzwaldstrasse der auskragende Hochhausneubau und in Fahrtrichtung Wettsteinplatz eine Standardwartehalle der BVB. Die Haltestellen werden behindertengerecht gemäss BehiG ausgestaltet.

Dimension und Geometrie der Fahrspuren in der Grenzacherstrasse berücksichtigen über den heutigen Busbetrieb hinaus auch eine mögliche zukünftige Tramverbindung gemäss Tramnetz 2020, was eine Realisierung unter grösstmöglichen Erhalt der mit der geplanten Umgestaltung verbundenen Investition erlaubt. Eine Realisierung der Tramverbindung ist ab frühestens 2023 vorgesehen.

Motorisierter Individualverkehr

Für den Individualverkehr steht je Fahrtrichtung eine Spurbreite von 3,0 m zur Verfügung, wobei der Fahrbereich zwischen den Randsteinen baulich eine Breite von 4,5 m aufweist inkl. Velostreifen von 1,5 m. Sämtliche heute vorhandenen Fahrbeziehungen bleiben gewährleistet.

4.3 Infrastruktur

Beleuchtung

Die Ausleuchtung der Grenzacherstrasse und der Fussgängerbereiche erfolgt neu, abhängig von der Neugestaltung, über Kandelaberleuchten mit zeitgemässer Leuchtmitteltechnik.

Werkleitungsbau

Im Rahmen der Aufwertung der Grenzacherstrasse werden koordiniert Werkleitungserneuerungen und -anpassungen insbesondere an Wasser- (inkl. Transportleitung), Elektro- und Gasleitungen vorgenommen.

4.4 Umweltaspekte

Vegetation

Heute stehen an der Grenzacherstrasse auf Grundeigentum des Kantons 38 Bäume mit unterschiedlicher Vitalität in teilweise knapp bemessenen Rabatten. 24 dieser Bäume sind in ihrer Vitalität geschwächt. Der gesamte Bestand weist gemäss Stadtgärtnerei Streusalzschäden auf.

Die Erweiterung des nutzbaren Strassenraumes, dessen Neuorganisation und die Niveauanpassungen im Hinblick auf eine künftige Tramlinie bedingen das Entfernen der Bäume auf Allmend. Die beiden vor dem Direktionsgebäude auf dem Grundeigentum der F. Hoffmann-La Roche AG stehenden, raumwirksamen Bäume jedoch sind vital und bleiben erhalten.

Im Rahmen des Projektes werden aber rund 80 Bäume auf Allmend und 20 Bäume auf Grundeigentum der F. Hoffmann-La Roche AG neu gepflanzt. Dabei werden verschiedene Baumarten eingesetzt, die zudem in ihrer Erscheinungsform (ein- und mehrstämmige Bäume) variieren.

Untergrundbelastung

Nach Angaben der Fachstelle Altlasten (AUE) sind im bearbeiteten Perimeter auf Allmend keine Belastungen des Untergrunds bekannt. Das Aushubmaterial ist jedoch im Rahmen der Bauarbeiten zu analysieren und – mit entsprechender Kostenfolge – fachgerecht zu entsorgen.

5. Termine und Kosten

5.1 Termine

4. Quartal 2013	Bewilligungen und Projektfreigabe
1. Quartal 2014	Submissionen
2. Quartal 2014	Baubeginn
2. Quartal 2015	Bauende
2. Quartal 2015	Baumneupflanzungen

5.2 Kosten

Die in den nachfolgenden Kapiteln detailliert ausgewiesenen Kosten sind sämtliche Aufwendungen für die Projektierung und den Bau eines verkehrssicheren und attraktiven Strassenraums an der heute zu 27% abgeschriebenen Grenzacherstrasse beinhaltet.

Da wie eingangs erwähnt, der gesamte Strassenraum ungeachtet der Eigentumsverhältnisse gemeinsam mit der F. Hoffmann-La Roche AG zu einem attraktiven Abschnitt der Grenzacherstrasse entwickelt wird, wird mit der F. Hoffmann-La Roche AG u. a. eine Vereinbarung über die Finanzierung unterzeichnet. Das Prinzip des vereinbarten Kostenteilers beruht auf der Übereinkunft, dass der jeweilige Grundeigentümer die Kosten für die auf seinem Eigentum umzusetzenden Projektbestandteile trägt.

Die gesamthaft anfallenden Kosten belaufen sich auf 6,483 Mio. Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

[Kostengenauigkeit ±20%]

Übersicht Gesamtkosten	Fr.
zu Lasten Investitionsrechnung (s. Kap. 5.2.1)	
▪ Neue Ausgaben	4'480'000
▪ Gebundene Ausgaben	1'890'000
zu Lasten Erfolgsrechnung (s. Kap. 5.2.2)	
▪ Entwicklungsbeitrag (MWA-Fonds)	90'000
▪ Folgekosten	23'000
Total Gesamtkosten (inkl. MWSt.)	6'483'000
pro memoria	
zu Lasten Dritter (IWB, Swisscom, Roche; s. Kap. 5.2.3)	9'865'000

5.2.1 Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung

5.2.1.1 Neue Ausgaben

Die neuen einmaligen Ausgaben für die Projektteile auf Grundeigentum des Kantons betragen gesamthaft inkl. 8% MWST 4,480 Mio. Franken (Baupreisindex Nordwestschweiz, Oktober 2011 = 106.1). Diese beinhalten einen Anteil von 73% am Restwert des Bauwerkes Grenzacherstrasse und setzen sich wie folgt zusammen:

[Kostengenaugigkeit ±20%]	
Übersicht neue Ausgaben	Fr.
<i>Kosten Aufwertung Grenzacherstr. IB 1</i>	<i>1'810'000</i>
<i>Restwert</i>	<i>1'020'000</i>
Total Aufwertung zu Lasten IB 1	2'830'000
Kosten Aufwertung Grenzacherstr. zu Lasten Mehrwertabgabefonds	1'650'000
Total neue Ausgaben	4'480'000

5.2.1.2 Gebundene Ausgaben

Die gebundenen Ausgaben umfassen die notwendigen Aufwendungen für eine Erneuerung der heutigen Grenzacherstrasse ohne jegliche Veränderung oder Aufwertung der Situation unter Einbezug des abgeschriebenen Teils des Bauwerkes Grenzacherstrasse. Diese Kosten zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligungen Strassen belaufen sich auf 1'890'000 Franken.

[Kostengenaugigkeit ±20%]	
Übersicht gebundene Ausgaben	Fr.
RAB Strassen	1'890'000
Total gebundene Ausgaben	1'890'000

5.2.2 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung

Da zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Aufwertung der Grenzacherstrasse das endgültige Entwicklungs- und Funktionsziel der Grün- und Freiflächen noch nicht erreicht ist, bedarf es in den ersten fünf Jahren zusätzlich zum ordentlichen Pflegeaufwand einen Entwicklungsaufwand von insgesamt 90'000 Franken.

Durch Flächenumwandlungen oder -erweiterungen, Anpassungen am Infrastrukturangebot und durch quantitative Veränderungen des Baumbestands verändern sich die jährlichen Folgekosten für die Reinigung der Allmendflächen, den Betrieb und Unterhalt der Infrastrukturen (Mobiliar) sowie die Pflege der Vegetationsflächen und Bäume. Hierbei kann es in den einzelnen Unterhaltsbudgets zu Mehr- oder Minderkosten kommen. Aus den in Kap. 4 erläuterten Massnahmen ergeben sich nach Realisierung des Projektes nachstehend ausgewie-

sene Kosten zu Lasten der Erfolgsrechnung der jeweiligen Dienststelle von 23'000 Franken pro Jahr. Diese werden im ZBE der jeweiligen Dienststelle kompensiert.

[Kostengenauigkeit ±20%]

Übersicht Ausgaben zu Lasten Erfolgsrechnung		Fr.
Mehrwertabgabefonds		
▪ Entwicklungsbeitrag		90'000
Unterhaltsbudgets		
▪ Reinigung (TBA)	11'000	
▪ Pflege Bäume und Vegetationsflächen (SF)	12'000	23'000
Total Ausgaben zu Lasten Erfolgsrechnung		113'000

5.2.3 Ausgaben Dritter

Die Ausgaben Dritter umfassen die Aufwendungen der Werkleitungseigentümer für die, mit dem Projekt koordinierten, Werkleitungserneuerungen auf Allmend und die Aufwendungen der F. Hoffmann-La Roche AG für die Realisierung der auf ihrem Grundeigentum liegenden Projektteile. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des vorliegenden Ratschlags.

[Kostengenauigkeit ±20%]

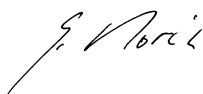
Übersicht Ausgaben Dritter	Fr.
IWB	2'649'000
Roche	7'200'000
Swisscom	16'000
Total Ausgaben Dritter	9'865'000

6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag

zur Aufwertung der Grenzacherstrasse zu einem für Fussgänger und Velofahrer attraktiven Strassenraum im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Solitude-Park

(vom **Hier Datum eingeben**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben** der **Hier GR-Kommission eingeben**-Kommission sowie vorbehältlich der Kostenübernahme der F. Hoffmann-La Roche AG für Projektbestandteile auf Grundeigentum derselbigen, beschliesst:

://: Den Gesamtbetrag von Fr. 6'483'000 für die Aufwertung der Grenzacherstrasse zu einem für Fussgänger und Velofahrer attraktiven Strassenraum im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Solitude-Park zu bewilligen. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 2'830'000 für die Aufwertung der Grenzacherstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur». (Tiefbauamt, neu, Position 6170.250.20009)
- Fr. 1'650'000 für die neue Durchgrünung zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013 bis 2015, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds». (Generalsekretariat, Position 6010.010.20229)
- Fr. 90'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds. (Generalsekretariat, Position 6010.100.00038)
- Fr. 23'000 Franken wiederkehrend für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.
- Fr. 1'890'000 für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen. (Tiefbauamt, gebunden, Position 6170.250.52000)

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.